



Zahl: 900-2-2/2024

UID-Nummer: ATU 55532908

Datum: 31.10.2024

Verordnung

des Gemeindeamtes der Gemeinde Glödnitz vom 31. Oktober 2024, Zahl: 004-1/2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 festgestellt wird.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

- (1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgestellt:

Erträge:	EUR	3.180.400,00
Aufwendungen:	EUR	3.159.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	173.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	193.900,00

- (2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	3.608.100,00
Auszahlungen:	EUR	3.773.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	-165.100,00

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

angeschlagen am: 31.10.2024
abgenommen am: